Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 355. Morgenblatt. Sonnabend, den 1. August 1868.

Deutschland.

Berlin, 31. Juli. (Post.) Die „Presse" schließt in einem Artikel, in welchem sie erörtert, daß es mit der Annäherung Oesterreichs an Preußen nichts sei und indem sie dem Grafen Bismarck in einer Reihe hypothetischer Insinuationen zu Leibe geht, folgendermaßen: „Wenn Preußen wirklich die Liebkosungen Rußlands dem deutschen Händedruck vorzieht; wenn Frankreich in Wahrheit keinen Angriff auf Deutschland beabsichtigt u. s. w., so finden wir gewiß nichts dagegen einzuwenden, wenn das derzeitige gute Einvernehmen Oesterreichs und Frankreichs sorgsam gepflegt wird. Wenn dies faute de mieux geschieht, so ist es nicht unsere, sondern des Grafen Bismarck Schuld, welchem vom Wiener Schützenplatze zwar kein freundliches Programm, aber doch die allgemeine und lauteste Anerkennung der Zusammengehörigkeit Oesterreichs und Deutschlands entgegentönt; denn was der Verstand des verständigsten Altpreußen nicht sieht, das übet in Einfalt ein Schützengemüth." Also auf die Einfalt des deutschen Schützen ist es abgesehen; ihr vertraut man in Oesterreich die deutsche Freiheit an, „mang die Franzosen", wie der Berliner sagen würde. Nun, wir glauben, Graf Bismarck wird, selbst wenn der Festjubel bis in den Schatten der Buchenwälder dringt, in welchem er seine Erholung sucht, sich über den Bestand seines Werkes nicht beunruhigen; selbst wenn ein „mißhandelter" Frankfurter erklärt, daß er sich den Teufel um die Männlein schere und andere Redner in gleichem Tone und unter gleichem Beifall die Ereignisse von 1866 für null und nichtig erklären, und das ganze Deutschland fordern — „mang die Franzosen" wie die „Presse" der Einfalt des Schützengemüths insinuirt. Und warum wird er sich nicht beunruhigen? Er hat das Alles schon durchgemacht; er hat alle seine Erfolge den populären Demonstrationen zum Trotz errungen und das Deutschland, welches er zur Wiedergeburt berufen, ist eine Realität geworden; während das Deutschland — mang die Franzosen — von welchem sie jetzt in Wien singen und sagen, zu dessen Ehre sie schießen — nur in der — Einfalt des Schützengemüths existirt. Oder sollten die österreichischen Staatsmänner im Ernst daran glauben, durch das Knallen der Pfropfen beim Bankett oder der Büchsen auf dem Schießplatz irgend ein Resultat zu erzielen? Wie man's nimmt. Daß die Einfalt des Schützengemüths gegen die Gewalt der Thatsachen nicht ausreicht, das wissen sie gewiß so gut wie wir; die Aengstlichkeit, mit welcher man vor dem Feste der Möglichkeit einer direkten preußenfeindlichen Demonstration vorzubeugen sich bemühte, zeigt, welchen Respekt man vor den Thatsachen hat.

— Unter dem Titel „Das alte Deutschland und das neue" bringt die Newyorker Handelszeitung eine Abwehr der Angriffe, welche auf den bekannten Brief des amerikanischen Gesandten in Berlin, Bancroft, erfolgt sind. Wir entnehmen dem Artikel Folgendes: „Der arme Bancroft! Er hat einen Vergleich angestellt, welcher hinkt, und wegen dieser Kinderkrankheit aller Vergleiche wird ihm der Prozeß gemacht. Zwischen der Verfassung der Vereinigten Staaten und der des norddeutschen Bundes hat er Aehnlichkeiten gefunden, das wird ihm nicht verziehen, denn es sind zwischen beiden auch Verschiedenheiten vorhanden. Er hat seine Bewunderung für das ausgesprochen, was großartig ist, und dadurch die aufs tiefste verletzt, welche für das Kleinartige schwärmen. Die nationale Eitelkeit hat ihn verleitet, das Urbild dessen, was sich in Deutschland gestaltet, in seinem Vaterlande zu suchen, und darum soll er jetzt auf einmal ein historischer Pfuscher, ein unwürdiger Repräsentant der Republik, ein Königsschmeichler, ein Verräther an der Freiheit sein. Ist Bancroft ein schwacher Geist, so müssen wir ihn bedauern; besitzt er aber das gewöhnliche Naturell des Amerikaners, so wird er mit der Aufregung, die sein Brief hervorgerufen hat, recht zufrieden sein. Es wäre kein so arges Geschrei darüber erhoben worden, wenn er nicht gezündet hätte, und es würden nicht so viele Ausstellungen daran gemacht sein, wenn er nicht viele Wahrheiten enthielte. Das Geschrei über diesen Bancroft'schen Brief scheint uns lächerlich. Glaubt man denn wirklich, der Verfasser wisse nicht, welcher Unterschied zwischen den beiden Verfassungen obwaltet und welche Vorzüge die eine, welche Mängel die andere hat? Glaubt man, er wisse nicht zwischen einem erblichen Könige und einem erwählten Präsidenten, zwischen Republik und Monarchie, zwischen dem Bundesrathe und dem Senate, zwischen dem Abgeordnetenhause in Washington und dem Reichstage in Berlin zu unterscheiden? Was er beabsichtigte, das haben wir mehrmals hervorgehoben, und er hat seinen Zweck erreicht. Die Amerikaner wußten vom politischen Deutschland ungefähr so viel wie vom Lande Alaska vor dem Sieben-Millionenankaufe. Um ihnen die Aufklärung zu geben, welche er für nothwendig hielt, griff er zu dem am nächsten liegenden Vergleiche, wie man's gewöhnlich für Leute macht, den Unkenntniß in der betreffenden Sache eigen ist. Als der Heiland das Himmelreich mit einem Senfkorne verglich, wollte er damit nicht behaupten, daß das Senfkorn ganz genau so organisirt sei, wie das Himmelreich, und eben so wenig behauptet Bancroft, daß die Verfassung des norddeutschen Bundes eine genaue Kopie von der Verfassung der Vereinigten Staaten ist. Die Verschiedenheiten kennt jeder Deutsche, und sie sind so offenbar, daß auch der Amerikaner sie gewahren muß. Aber sie liegen in den Verhältnissen, und es kann füglich nicht anders sein. Es läßt sich nicht einsehen, wie die von England losgerissenen Kolonieen etwas Anderes als eine Republik hätten werden, wie sie sich anders hätten organisiren können, und eben so wenig läßt sich erkennen, wie Deutschland seiner Schande und Ohnmacht auf andere Weise entrissen werden konnte, als auf die, deren Resultate wir jetzt vor uns sehen. Der Reichstag ist kein amerikanisches Abgeordnetenhaus; aber kommt nur Alle hinein, und auch da wird sich die Aehnlichkeit vergrößern. Der Bundesrath ist kein Senat; aber könnt Ihr ernstlich wünschen, daß Lippe-Detmold dort eben so viel Stimmen habe, wie Preußen? und werden letzterem unter allen Umständen eine siebenzehn Stimmen das Uebergewicht sichern, wenn der Süden hinzutritt? Setzt über den Main, ihr Herren! Laßt die Größe des Moments und die Erhabenheit im vollsten Ernste an Euch herantreten und versündigt Euch nicht länger durch die thörichte Auslegnung gegen das, was so klar in den Sternen geschrieben steht!"

Hamburg, 29. Juli. Der Senat hat dem „Hamburger Corr." zufolge bei der heute erfolgten Auflösung des Bürgermilitärs den nachfolgenden Tagesbefehl erlassen:

In Folge der durch die Errichtung des norddeutschen Bundes eingetretenen Veränderung, namentlich in den militärischen Verhältnissen, haben der Senat und die Bürgerschaft übereinstimmend die Auflösung des Bürgermilitärs beschlossen. Errichtet zu einer Zeit, wo der Druck der Fremdherrschaft die Opferwilligkeit der Bevölkerung für das allgemeine Beste in hohem Grade gesteigert hatte, hat das Hamburger Bürgermilitär länger als ein halbes Jahrhundert hindurch dem Staate in mehr als einer Beziehung wichtige und ersprießliche Dienste geleistet, und der Senat hat wiederholt Veranlassung gehabt, ihm dafür seinen Dank und seine Anerkennung auszusprechen. Auch den ernsten Augenblick, in welchem das Bürgermilitär seine Fahnen, die Symbole seines Bestehens und seiner Zusammengehörigkeit, in die Hände der Behörde zurückgiebt, will der Senat nicht vorübergehen lassen, ohne allen denjenigen, welche in demselben als Offiziere, Unteroffiziere, Gardisten oder in sonstwelcher Stellung ihre Pflichten treu und gewissenhaft erfüllt haben, zum letzten Male die gleichen Gefühle des Dankes und der Anerkennung kundzugeben. Möge der geliebten Vaterstadt auch unter den neuen Verhältnissen der Segen des Allmächtigen nicht fehlen!

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 29. Juli 1866.

München, 28. Juni. Auf Grund des Zollvereinsvertrages des vorigen Jahres und auf den Vorschlag der Königl. baierischen Regierung hat das Präsidium des Zollbundesraths die nachstehenden baierischen Zollinspektoren zur Handhabung der Kontrole bei vereinsländischen Hauptzollämtern berufen: Dr. Schaller für Breslau, Paul für Stallupönen, Schießl für Saarbrücken, Haushalter für Tilsit, Höher für Stralsund, Hofreiter für Bremen, Ziebland für Frankfurt a. M. und Brunner für Stettin. In der Zahl und den Persönlichkeiten der in Baiern an den Hauptzollämtern zu Passau, Regensburg, Kempten, Hof, Würzburg, Zweibrücken, München, Lindau und Nürnberg fungirenden preußischen Vereinskontroleure ist eine Veränderung nicht eingetreten.

— Aus dem Zeugenverhöre im Zander'schen Prozesse sind die Aussagen der hannoverschen Offiziere, des Obersten von Dammers und des Rittmeisters a. D. v. d. Wense, obwohl sie die Erwartung interessanter Enthüllungen nicht erfüllt haben, von einigem Interesse. Der vormalige General-Adjutant des Königs von Hannovers, Oberst v. Dammers, bespricht ausführlich das Schicksal der hannoverschen Armee im Juni 1866, erwähnt, daß er mit dem Herzoge von Koburg am 24. Juni 1866 im Auftrage des Königs von Hannover unterhandelt habe, und fügt bei, er glaube fest, der Herzog habe die Verhandlungen so lange verzögert, bis die Preußen Eisenach besetzt hatten und es den Hannoveranern unmöglich gemacht war, sich nach dem Süden durchzuschlagen, so daß sie gezwungen gewesen seien, zu kapituliren. Auf die Frage des Vertheidigers, ob der Herzog von Koburg, wenn er am 25. Juni 1866 ein Kommando gehabt hätte und von den Hannoveranern gefangen worden wäre, kriegsrechtlich hätte prozessirt und möglicher Weise erschossen werden können, erwiederte Oberst von Dammers, daß ihm hierüber kein Urtheil zustehe. Der ehemalige hannoversche Rittmeister v. d. Wense, nun Privatier und Reichstags-Abgeordneter, giebt an, er sei vom Könige von Hannover zweimal nach Gotha geschickt worden, um dort zu melden, daß alle Unterhandlungen abgebrochen seien. Der Herzog von Koburg habe ihm bei der ersten Audienz erklärt, es käme einer Felonie gleich, wenn jetzt die Verhandlungen abgebrochen würden, welche der hannoversche Major Jacobi über den freien Abzug der hannoverschen Truppen durch den Herzog von Koburg angeknüpft hätte. Zeuge habe erwiedert: nachdem der Herzog selbst ihn als den Vertreter seines Königs anerkannt, bitte er, keine Ausdrücke gegen seinen König zu gebrauchen, die ihn als Hannoveraner nur belästigen müßten. Dem Auftrage seines Königs entsprechend, habe der Zeuge noch den General Alvensleben in Gotha erwartet und diesem bekannt gegeben, daß der König von Hannover wünsche, durch Alvensleben mit dem Könige von Preußen zu unterhandeln. General Alvensleben habe dies nicht abgelehnt, aber schon in sechs Stunden in Eisenach Antwort auf die Depesche verlangt, widrigenfalls er angreifen werde. Mit größter Anstrengung sei es dem Zeugen gelungen, diese Antwort zu erholen, und als er vor Eisenach bei den preußischen Vorposten am 25. Juni, früh halb drei Uhr, ankam, habe er bis sechs Uhr früh warten müssen und gesehen, wie von Viertelstunde zu Viertelstunde preußische Truppen mit Extrazügen ankamen. Endlich sei Oberst Treskow gekommen und habe ihn zu General v. Beyer und zu General v. d. Göben geführt, welch' letzterer bemerkt habe: „Mit Bewunderung bin ich dem Zuge der braven hannoverschen Armee gefolgt; wie ist es möglich, daß Ihr gestern nicht durch seid? wir hatten nur wenige Truppen und hätten Euch gar nicht hindern können." Zeuge habe erwiedert: „Erlassen Sie, Herr General, mir die Antwort hierauf; Mißverständniß ist der gelindeste Ausdruck, den man hier brauchen könnte." Auf die Frage des Vertheidigers, warum Eisenach am 24. nicht angegriffen wurde, antwortete Zeuge: „Einfach deshalb, weil der hannoversche Major Jacobi, der beim Herzog von Koburg weilte, an den König von Hannover eine telegraphische Depesche sandte, daß die hannoverschen Bedingungen angenommen und alle Feindseligkeiten eingestellt seien.

Ausland.

Paris, 29. Juli. Prinz Napoleon ist, wie gemeldet, gestern hier eingetroffen. Was er in Oesterreich und im östlichen Theile von Europa gesehen, bestärkt ihn in seiner schon in Norddeutschland gefaßten Ueberzeugung, daß das Werk der deutschen Einigung nicht mehr aufzuhalten sei. Oesterreich fand der Prinz so von den Ereignissen erschüttert und so sehr von seinem Organisationswerke in Anspruch genommen, daß es noch viele Jahre des Friedens brauchen werde, ehe es an ein energisches Auftreten nach außen zu denken vermöge. Der Prinz ist von seinem Empfange in Oesterreich wie in Ungarn entzückt. Herrn v. Beust läßt er Gerechtigkeit widerfahren, doch spricht er mit ganz besonderer Anerkennung vom Grafen Andrassy, den er für den begabtesten Staatsmann in Oesterreich und als den Mann der Zukunft betrachtet. Mit dem, was er in Rumänien gesehen, ist der Vetter des Kaisers weniger zufrieden, und eben so wenig erbaut ist er von dem Bilde, das die Türkei darbietet. Er glaubt an die Nothwendigkeit ihres Verfalles und beklagt die bedeutende Abnahme des französischen Einflusses im Orient. Der Prinz wird nicht, wie es geheißen, nach Plombières zum Kaiser gehen, es müsse denn sein, daß dieser seinen Vetter zu sich bescheidet, was nicht wahrscheinlich ist. Er vermeidet, so gut er kann, sich mit Politik zu befassen. Auch möchte er sich nicht den Anschein geben, als hätte er dem Prinzen irgend einen Auftrag gegeben. Der Kaiser hat ihm während der ganzen Reise kein einziges Mal geschrieben und auch er dem Kaiser nicht. Aber ein einziges Mal ließ der Kaiser seinem Vetter durch den Telegraphen den Rath ertheilen, Belgrad zu vermeiden.

Plombières, 26. Juli. Der Kaiser lebt hier sehr bürgerlich, von Politik merkt man gar nichts, er trinkt, badet und geht spazieren. Die Gesellschaft ist glänzend: Graf und Gräfin Villèle, Graf und Gräfin Corniani (geb. Fürstin Gallitzin), Graf Osmond, Boghos-Bey u. A., namentlich viele Damen, deren Toiletten in sehr erfreulicher Weise große Einfachheit zeigen. Der Kaiser wohnt im Gasthofe. Bei ihm ist der Adjutant und General Beville, der Kabinetschef Conti und der Privatsekretär Pietri, die sich in die Obliegenheiten des verstorbenen Mocquard getheilt haben. Ferner haben wir hier die Ordonnanz-Offiziere Kapitän Creny und Lassalle, den Staatsminister Grafen d'Avilliers, den Telegraphenmeister Amiot und den Intendanten der Kaiserlichen Residenzen General Lepic mit dem Palastfourier Basset de Belavalle.

Italien. Von den römischen Zuständen wird in der „Presse" folgende wenig schmeichelhafte Schilderung gemacht: „Es herrscht eine Verwirrung und Verworrenheit in allen Regionen, eine Unzuverlässigkeit, Unklarheit, Betrügerei und Verwilderung, welche die Leute von draußen, wenn sie hineinschauen könnten, mit Schrecken erfüllen würde. Es ist wie eine Weiberherrschaft; aber von einem Dutzend Weiber. Kommt wieder ein neuer Skandal an den Tag, dann macht sich nur der Eine Drang bemerklich, zu vertuschen, zu verbergen. In allen Branchen, in der Justiz, der Verwaltung, dem Militär-, dem Post-, dem Eisenbahnwesen, nirgend eine klar ausgesprochene und fest eingehaltene Richtschnur. Protektion immer und überall; Willkürlichkeit, Blindheit der Justiz, Furcht und Heuchelei Hand in Hand. Der politische Verbrecher, der Betrüger, der Raubmörder, der Meuchler — sie finden ihre Strafe oder sie werden frei, nicht nach Recht und Urtheil, sondern je nachdem sie und ihre Anhänger Furcht zu erregen wissen."

Florenz, 27. Juli. Herr v. Usedom ist Gegenstand zahlreicher Kundgebungen der Sympathien Seitens der Italiener. Die Eingeweihten wissen, daß Herr v. Usedom sich schon im Jahre 1866 mit großer Entschiedenheit über die unbegreifliche Haltung Lamarmora's ausgesprochen. Nach Custozza war er nicht der Einzige, dem Lamarmora's Unfähigkeit an Verrath zu grenzen schien. Aus Paris kamen damals täglich Telegramme vom Prinzen Napoleon und von Nigra, welche die Regierung beschworen, Lamarmora und Cialdini zu veranlassen, rasch und energisch vorwärts zu schreiten. Alles umsonst. Der Generalstab war desorganisirt — Lamarmora, Cialdini und der König waren nicht mehr einverstanden, und wenn ein kühner General den Italienern gegenüber gestanden hätte, die Offensive war mit Leichtigkeit zu ergreifen. General Lamarmora ist ein beschränkter Militär-Aristokrat, ganz nach dem Muster der aus der österreichischen Militärkanzlei hervorgegangenen Generale. Das Vertrauen in seine Begabung hätte den Italienern theuer zu stehen kommen können. Dank sei es der Allianz mit Preußen, ist das Ergebniß blos der Gewinn Venetiens mit dem Festungsviereck gewesen. Aber Italien thäte gut, für die Zukunft aus dieser Lehre Nutzen zu schöpfen, indem es sich vor der politischen wie vor der militärischen Weisheit des Herrn Lamarmora hütet.

London, 30. Juli.

— Gestern Abend fand auf dem Hoxton Market Place ein öffentliches Meeting von unbeschäftigten Arbeitern statt, zu dem Behufe die Regierung zur Anwendung von Maßregeln aufzufordern, zur Abhülfe des unter den arbeitenden Klassen existirenden Elends die unangebauten Ländereien des Staates zum Nutzen derselben zu verwerthen und ihnen eine freie Auswanderung nach den Kolonien auf Staatskosten zu gewähren. Das Meeting war von etwa 1000 Personen besucht. Eine Resolution wurde gefaßt des Inhalts, daß es Pflicht des Staates sei, die Arbeitslosen bei öffentlichen Bauten zu beschäftigen und ihnen die unangebauten Ländereien des Staates zur Verwendung zu überlassen. Von Seiten mehrerer Redner wurde das gegenwärtig bestehende Armengesetz zum Gegenstand heftiger Anfeindungen gemacht. Es sei total unbrauchbar für den augenblicklichen Nothstand. Unter dem Gesetze würden

die Armen wie Hunde und nicht wie Menschen behandelt. Die Regierung möge schleunigst Mittel ergreifen, um dem Elend der Arbeiter ein Ende zu machen. Das Resultat würde sonst ein sehr ernsthaftes werden. Diese Meetings müßten so lange fortgesetzt werden, bis die Regierung ihren Vorschlägen die nöthige Aufmerksamkeit schenken werde. Das Meeting verlief in größter Ruhe und Ordnung.

Dänemark. Im dänischen Lager zu Hald in Jütland, das unlängst von der ganzen Königl. Familie besucht worden ist, fehlt es nicht ganz an politischer Tendenz, so unzulänglich nach der Meinung der Kopenhagener Heißsporne auch noch der Patriotismus, d. h. der Deutschenhaß, im Offizierkorps entwickelt ist. Es scheint dort merkwürdiger Weise das Vorrecht der Sekonde-Lieutenants zu sein, an Festtafeln politische Trinksprüche auszubringen. An der Offiziersmesse am 27. Juni brachte einer dieser jungen Tapferen ein Hoch auf „unsere Vorposten gegen Süden, die Nordschleswiger", aus, worauf die Gesellschaft in Jubel ausbrach, die Generale aber aufstanden und fortgingen, der Sprecher andern Tages einen zart eingekleideten Verweis empfing und sämmtlichen jütischen Bataillonen verboten wurde, politische Tischreden zu halten oder anzuhören. Die Truppen von den Inseln hält das Lager-Kommando wohl durch die Lektüre der hauptstädtischen Blätter für schon allzu gründlich verdorben, als daß bei ihnen solche Erlasse noch anschlügen. Am 6. Juli wurde das Gleichgewicht übrigens wiederhergestellt. Ein anderer Lieutenant vom Generalstabe erhob sich und trank auf „Dänemark bis zur Elbe". Man braucht darüber in Deutschland nicht zu erschrecken; die Nationalfanatiker Kopenhagens sehen diesen jugendlichen Schwärmer keineswegs für einen der Ihrigen, sondern für einen „heimlichen Deutschen" (Hjemmetydsker) an. Ihre eigenen Wünsche schweifen längst nicht mehr bis zur Elbe, kaum noch bis zur Eider, sondern höchstens allenfalls bis zur Schlei. Die echte nationale Gesinnung hat daher jener andere Lieutenant ausgesprochen, dessen Rede auch allein „stürmischen Beifall" hervorrief. Im Uebrigen ist es gut, daß die dänische Armee unter dem Niveau diplomatischer Beachtung liegt, sonst gäbe es am Ende gar offizielle Reklamationen wegen dieser mehr und weniger als frommen Wünsche!

Belgrad, 28. Juli. Die vierzehn zum Tode verurtheilten Attentäter wurden heute früh um 6 Uhr auf einer Wiese außer der Stadt, an dem Ufer der Donau, durch Pulver und Blei der Reihe nach hingerichtet. Eine ungeheure Menschenmenge wohnte der Hinrichtung bei und stieß gegen die Verbrecher Verwünschungen aus. Die Ruhe und Ordnung wurde durch ausgerücktes Militär aufrechterhalten. Während der Exekution ist jedoch ein Unglück zu beklagen. Der kommandirende Offizier, der unvorsichtiger Weise sich in der Nähe einer der Gruben für die Exequirten befand, wurde von einer Kugel, die von dem Pfahle, an dem der Delinquent gebunden stand, abprallte, in die Stirne getroffen und blieb sogleich todt.

Newyork, 15. Juli. Zur Präsidentenwahl schreibt die „Newy. Handels-Ztg.": Mit völliger Zuversicht sehen wir der Erwählung von Grant und Colfax entgegen, welche, persönlich im höchsten Grade tüchtig und ehrenwerth, dem Lande neben der ersehnten Ruhe ganz gewiß eine gute Verwaltung geben werden. Der Süden wird sich dabei so gut stehen wie der Norden. Es hat sich dort ein Mann vernehmen lassen, welchem Niemand das Prädikat eines echten Südländers streitig machen kann, der aber sein Volk aufrichtig liebt. Der Gouverneur Ord in Südcarolina hielt in den letzten Tagen eine Rede, worin er seine Mitbürger aufforderte, sich nicht durch Demagogen irre führen zu lassen, die Rekonstruktion, wie der Kongreß sie beschlossen, als unwiderruflich hinzunehmen und der thörichten Passivität zu entsagen. Annehmend, daß der nächste Kongreß oder das Oberbundesgericht die Kongreßakte für null und nichtig erkläre, hielt Herr Ord seinen Mitbürgern vor, daß ihnen alsdann jede staatliche Organisation fehlen und eine trostlose Anarchie mit allen ihren Schrecken eintreten werde.

Pommern.

Stettin, 1. August. Der Herr Oberpräsident unserer Provinz hat unterm 21 v. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „In Abänderung der diesseitigen Amtsblatt-Bekanntmachung vom 16. April 1852, betreffend die Bewilligung von Darlehnen aus dem pommerschen Meliorations-Fond zu Zwecken der Landes-Kultur bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Erleichterung der Werthsermittelung Behufs Feststellung des Beleihungswerths der betreffenden Grundstücke höheren Orts genehmigt worden ist, fortan in der Regel drei Viertel des dreißigfachen Betrages des Grundsteuer-Reinertrages nach Abzug des zwanzigfachen Jahresbetrags der öffentlichen Abgaben als zulässige Beleihungsgrenze anzunehmen. Ich wiederhole bei dieser Gelegenheit die für die Bewilligung von Darlehnen aus dem genannten Fond maßgebenden Grundsätze: Die Bewilligung erfolgt nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. August 1849, so bedingt, daß die Darlehne auf die ersten drei Jahre zinsfrei gegeben werden. Die Verzinsung resp. Rückzahlung ist in der Weise zu bewirken, daß nach Ablauf der zinsfreien Jahre jährlich fünf Prozent des ursprünglichen Kapitalbetrages gezahlt, hiervon $3\frac{1}{2}$ pCt. des jedesmaligen Kapital-Rückstandes zur Verzinsung und der Rest zur Amortisation berechnet wird. Die Darlehns-Gesuche, in welchen das gewünschte Darlehn stets in Zahlen bestimmt ausgedrückt und die offerirte Sicherheit bezeichnet sein muß, sind an das Ober-Präsidium zu richten. Denselben ist beizufügen: 1) das von einem erprobten Techniker resp. landwirthschaftlichen Sachverständigen aufgestellte Meliorations-Projekt unter Nachweisung des Kostenbetrags, der Ausführbarkeit (in näher anzugebender Frist) und der Zweckmäßigkeit des Unternehmens; 2) ein neuer Hypothekenschein; 3) ein von den Fortschreibungsbeamten beglaubigter Auszug aus der Grundsteuer-Mutter- resp. Gebäudesteuer-Rolle, welcher die Höhe des eingeschätzten Reinertrags der Liegenschaften und des Nutzungswerthes der Gebäude ergiebt; 4) eine Bescheinigung des Landraths oder Domänen-Rentamts über die auf dem Grundstück haftenden Abgaben an Staat, Gutsherrschaft oder geistliche Institute. Der Fond ist nur für den Regierungs-Bezirk Stettin bestimmt mit Ausschluß derjenigen Ortschaften, welche früher zu Neumark gehört haben."

— Für den bei Carolinenhorst in Station $2_{,86}$ der Stettin-Stargarder Eisenbahnstrecke belegenen Ueberweg ist eine Drahtzugbarriere hergestellt worden. Zur Verhütung von Unglücksfällen bei Benutzung dieses Eisenbahn-Ueberganges ist bei der bezeichneten Barriere eine besondere Glockenvorrichtung angebracht, mittelst welcher bei dem Herannahen eines Eisenbahnzuges eine Minute vor dem Niederfallen der Barriere geläutet wird. Um nun den Zweck dieser Einrichtung sicher zu stellen, verordnet die Königliche Regierung auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, daß beim Läuten Jedermann mit seinem Fuhrwerke beziehungsweise auf der Anfahrt zum Bahnübergange sofort und so lange still halten muß, bis der Uebergang wieder frei ist. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr., der im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt wird, geahndet.

— Es ist neuerdings der Fall vorgekommen, daß von einer preußischen Bezirks-Regierung, den Bestimmungen einer Ministerial-Erlasses von 1864 zuwider, einem Oesterreicher durch Ertheilung der Naturalisations-Urkunde die Aufnahme in den preußischen Staatsangehörigkeits-Verband bewilligt ist, ohne daß von dem Betreffenden der Nachweis seiner Entlassung aus dem österreichischen Staatsverhältnisse geführt worden wäre. Zur „Vorbeugung ähnlicher Verstöße und der daraus unvermeidlich hervorgehenden Inkonvenienzen" ist der vorbezeichnete Erlaß zur genauen Beachtung in Einnerung gebracht worden.

— In Erwägung des Umstandes, daß der Mangel an brauchbaren Pflanzen vielfach die Ursache ist, daß in den Privat-Waldungen der Holzanbau nicht in dem Maße betrieben wird, wie dies zu wünschen ist, hat der Finanz-Minister den Regierungen die Ermächtigung ertheilt, in den Staatsforsten überall da, wo ein Bedürfniß dazu hervortritt, eine genügende Menge von Pflanzen-Material, sei es in den vorhandenen Saat- und Pflanzschulen, sei es durch Anlage besonderer Saat- und Pflanzschulen, aus dem gewöhnlichen Kulturfonds erziehen zu lassen, um die Pflanzen zum Selbstkostenpreise an Privat-Waldbesitzer oder auch an solche Gemeinden und Korporationen auf Erfordern abzugeben, welche die Gelegenheit oder die Mittel nicht besitzen, sich die erforderlichen Pflanzen selbst zu erziehen.

— Bei Abschluß des zwischen dem norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten von Nordamerika über die Staatsangehörigkeit der Ausgewanderten verabredeten Vertrages hat, wie der Minister des Innern den Regierungen mitgetheilt, die Absicht vorgewaltet, daß in Gemäßheit des Artikels 2 erwähnten Vertrages die durch unerlaubte Auswanderung eines Bundesangehörigen nach den Vereinigten Staaten verübte strafbare Handlung bei einer Rückkehr des Betreffenden in seine frühere Heimath nach mindestens fünfjähriger Abwesenheit nicht zum Gegenstande einer strafrechtlichen Verfolgung gemacht und daß die deshalb eventuell bereits rechtskräftig erkannte Strafe nicht zur Vollstreckung gebracht werden soll, „wenn" der Rückkehrende in Amerika das Heimathsrecht in Gemäßheit des Art. 1 gedachten Vertrages erworben hat. Die Regierungen werden demgemäß angewiesen, in den vorbezeichneten Fällen von dem Antrage auf Einleitung der Untersuchung und Bestrafung, so wie überhaupt von jeder Verfolgung Abstand zu nehmen, sobald der Betreffende den Nachweis zu führen vermag, daß er naturalisirter Angehöriger der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Gemäßheit des Art. 1 mehr erwähnten Vertrages geworden ist. Die betreffenden Justizbehörden sollen von dem Justiz-Minister mit Anweisung versehen werden, überall da, wo rechtskräftige Verurtheilungen dieser Art gegen die bezeichneten Personen vorliegen, von Amts wegen über den Erlaß der erkannten Strafen und Kosten im Gnadenwege zu berichten.

— In diesem Monat werden keine Servis- und Einquartierungsbeiträge von den Hausbesitzern eingezogen werden.

— Die bereits erwähnte Aufgrabung der Burgwälle bei Arcona und Garz auf Rügen soll Mitte des nächsten Monats stattfinden. Die Untersuchung erfolgt mit ausreichenden Mitteln, und wenn Alterthümer an den bezeichneten Stellen noch in der Erde liegen, so soll deren Aufnahme mit ausreichender Vorsicht erfolgen, damit dieselben bei ihrer Bergung keinen Schaden leiden.

— Vorgestern gegen Abend ertrank der als Stabsordonnanz im Bureau der 3. Kavallerie-Brigade fungirende Gefreite Joh. Gust. Alb. Fentsch, als er in der Parnitz badete. Die Leiche desselben wurde bald nachher gefunden und nach dem Garnisonlazareth geschafft.

— In der vorletzten Nacht wurden mittelst gewaltsamen Einbruches aus einer Küche des Hauses Unterwiek Nr. 50 verschiedene Gegenstände gestohlen. Der Dieb ist wahrscheinlich von der Blumenstraße aus über den das Grundstück umgebenden Bretterzaun, sodann auf einen unmittelbar vor der Küche stehenden kleinen Schuppen gestiegen und ist durch Eindrücken des Küchenfensters in die Küche gelangt. Den Ausgang hat derselbe dadurch bewerkstelligt, daß er eine große Scheibe der verschlossenen Eingangsthüre eindrückte und dann den Holzrahmen, in welchem sich die Scheibe befand, losbrach, so daß eine geräumige Oeffnung vorhanden war, um durch dieselbe auch die gestohlenen Sachen bequem transportiren zu können.

Aus Bergen, 21. Juli, schreibt man der „Ostſ.-Ztg.": Seit gestern Abend 6 Uhr ist die Insel Rügen von einem trockenen Nebel überzogen, der in der Nähe alle Gegenstände bläulich, in der Ferne wie in starkem silberglänzendem blendenden Flor erscheinen läßt. Der Nebel stieg mit Südostwind gleich einer schäumenden Welle auf. Auch bemerkte ich heute Morgen keinen Thau. Die Luft ist glühend. (Ohne Zweifel ist dies derselbe höhenrauchartige Nebel, welcher sich nach einem Bericht aus Colberg dort zuerst am 28. Juli Mittags gezeigt hat.)

Vermischtes.

Traben, 28. Juli. Am gestrigen Jahrmarkte hierselbst wurde der an diesem Tage auf dem Rathhause versammelten Bürgerschaft eine Flasche Weinmost 1868 Wachsthums vorgestellt und geprobt. Dieser Fall, daß nämlich bereits am 27. Juli neuer Wein vorhanden war, ist Ausweises des mit großer Sorgfalt geführten Zennerbuches in diesem Jahrhundert nur einmal, und zwar 1811, in der Gemeinde Traben vorgekommen. Nach der vorhandenen Notiz im Zennerbuche stellte man am 25. Juli 1811 auf dem Rathhause zu Traben eine Flasche reinen ausgegohrenen Rothwein neuen Wachsthums aus, und wurde derselbe lieblich trinkbar befunden. Zugleich liest man die Notiz, daß das 1811er Jahr zahlreiche und schwere Gewitter gebracht, welche in der Umgegend vielen Schaden angerichtet, die Gemarkung Trabens aber verschont hätten. Das Jahr 1868 ist auch in dieser Beziehung seinem Vorgänger 1811 ähnlich, möge es ihm im Weine ganz gleichen! — Ueber die 1868er Weinprobe wurde eine kurze Verhandlung in das Zennerbuch eingetragen.

Neueste Nachrichten.

Wiesbaden, 31. Juli. Sicherem Vernehmen nach wird der König bei der am 4. August erfolgenden Grundsteinlegung des Invalidenhauses anwesend sein.

Wien, 30. Juli. Heute Nachmittag besuchte der Kaiser den Schützenfestplatz. Er wurde vom Statthalter Grafen von Chorinsky, dem Bürgermeister Dr. Zelinka und dem Fest-Comité empfangen, von dem zahlreich anwesenden Publikum mit stürmischen Lebehochrufen begrüßt. Der Kaiser ließ sich von dem Präsidenten des Central-Comités, Kopp, die Herren Schröder (Bremen), Fabricius (Frankfurt a. M.) und Sterzing (Gotha) vorstellen, besichtigte die Festhalle, trank daselbst unter jubelnden Zurufen auf das Wohl der Schützen, that in der Schießhalle drei Schüsse und verließ, nachdem er daselbst $1\frac{1}{2}$ Stunden verweilt hatte, unter stürmischen Hochrufen den Festplatz.

Wien, 30. Juli. Eine aus Deutsch-Oesterreichern und Süddeutschen bestehende Versammlung, welche unter Vorsitz des Abgeordneten Kuranda tagte, berieth über die Einberufung einer am Sonntag abzuhaltenden Volksversammlung, welcher mehrere Resolutionen vorgelegt werden sollen; unter denselben eine, welche das Anstreben der deutschen Einheit auf Grundlage der Freiheit und Selbstbestimmung der einzelnen Stämme als Ziel hinstellt.

Paris, 30. Juli. Der „Constitutionel" sagt, daß der Investiturferman für den Fürsten Milan die Erblichkeit des Throns in der Familie Obrenovich definitiv festgesetzt. Diese Maßregel sei von um so höherer Bedeutung, als sie von der Pforte aus freiem Antriebe und ohne Beeinflussung durch die Großmächte oder deren Gesandte getroffen sei. Das Blatt gratulirt dem Sultan zu diesem Schritte. — Der Kaiser wird am 14. August eine Revue über die Nationalgarde abhalten.

Paris, 31. Juli. Eine im heutigen „Moniteur" veröffentlichte Verordnung verlängert die ursprünglich bis zum 30. September bewilligte Steuerfreiheit für Schiffsladungen von Korn, Mehl und Feldfrüchten bis zum 31. Dezember 1868.

London, 31. Juli. Die heutigen Morgenblätter bestätigen, daß die Königin am 5. August abreisen, in Cherbourg landen und bei mehrstündigem Aufenthalte in Fontainebleau mit der Kaiserin zusammentreffen wird.

— Die Zeitungen sprechen sich bei der Uebersicht über die Verhandlungen des Parlaments beim Schlusse desselben mit Gewißheit dahin aus, daß bei den Neuwahlen die Liberalen siegen werden.

Belgrad, 30. Juli. Der Bestallungsferman des Sultans für den Fürsten Milan ist nunmehr promulgirt. Es ist darin Bezug genommen auf den Ferman von 1830, durch welchen der Familie Obrenovich als Nationaldynastie die Erbfolge auf Grundlage der Erstgeburt auch für die Nebenlinie zugesichert wird. Nach der Verlesung des Fermans wurde Seitens der Regentschaft an den Gesandten des Sultans Midhad Pascha eine Anrede gehalten und darin versichert, daß Fürst Milan, gleich seinem Vorgänger im Gefühle der Loyalität gegen den Suzerän verharrend, die nationalen Rechtsinstitutionen eifersüchtig bewachen werde. Die Regentschaft drückte ferner ihren Dank für die Gnade des Sultans aus. Der Belagerungszustand ist in Serbien — mit Ausnahme Belgrads — aufgehoben.

Börsen-Berichte.

Berlin, 31. Juli. Weizen loco billiger angeboten. Termine neuerdings gewichen. Gek. 11,000 Ctr. Roggen-Termine eröffneten fest zu gestrigen Schlußnotirungen, verflauten alsdann sehr bald unter dem Eindruck fortgesetzter Kündigungen, die schlechter Abnahme begegneten, so daß Preise für nahe Lieferung eine schnell weichende Tendenz verfolgten und ca. 1 Rt pr. Wispel, spätere Sichten dagegen nur ca. ¾ Rt pr. Wispel einbüßten. Der Verkehr war denn auch ziemlich rege. Schluß etwas fester. Gek. 17,000 Ctr. Hafer zur Stelle stark offerirt und billiger. Termine auf nahe Lieferung wesentlich niedriger. Gek. 1800 Ctr.

Für Rüböl zeigte sich gute Nachfrage, jedoch haben Preise keine Besserung erfahren, da das Geschäft hierin zu unbedeutend war. Gek. 500 Ctr. Spiritus fest eröffnend, wurde alsdann, wie Roggen, zu nachgebenden Preisen umgesetzt. Schluß ruhig.

Weizen loco 73—89 Rt pr. 2100 Pfd. nach Qualität, pr. Juli 67, 69, 66 Rt bez., Juli-August 67, 65½ Rt bez., September-Oktober 63¾, 63, ¼ Rt bez.

Roggen loco, neuer 53—54 Rt ab Bahn und frei Haus bez., per Juli 51, 50½ Rt bez., Juli-August 50¾, 49¾, 50 Rt bez., September-Oktober 49¾, 49 Rt bez. u. Gd., ⅛ Br., Oktober-November 48½ bis ¼ Rt bez.

Weizenmehl Nr. 0. 5¾, 6⅛ Rt; 0. u. 1. 5½, 5¾ Rt. Roggenmehl Nr. 0 4, 4 5/12 Rt, Nr. 0. u. 1. 3¾, 4⅛ Rt. Roggenmehl Nr. 0. u. 1. auf Lieferung pr. Juli 4⅓, 3⅞ bez., Juli-August 4 Br., September-Oktober 3⅚ Br., Oktober-Novbr. 3⅔ Br., alles per Ctr. unversteuert incl. Sack.

Gerste, große und kleine, 45—52 Rt pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 28—33 Rt, schles. 30½, 31 Rt, pr. galiz. 28¾ Rt ab Bahn bez., Juli 30¼, 29½ Rt bez., Juli-August 28½, 28¼ Rt bez., September-Oktober 28¼ Rt bez., Oktober-November 28¼ Rt Br., 28 Rt bez.

Erbsen, Kochwaare 63—67 Rt, Futterwaare 55—62 Rt

Petroleum loco 7¼ Rt Br., September-Oktober 7⅛ Rt Br., Oktober-November 7⅓ Rt Br., November-Dezember 7⅓ Rt Br.

Winterraps 72—76 Rt, Winterrübsen 70—75 Rt

Rüböl loco 9¾ Rt Br., pr. Juli, Juli-August und August-September 9 7/12 Rt bez., September-Oktober u. Oktober-November 9 7/12, ⅝ Rt bez.

Leinöl loco 12⅛ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 19 5/12 Rt bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 18 11/12, ¾ Rt bez. u. Gd., 18⅚ Br., September-Oktober 17 7/12, 11/24 Rt bez., Oktober-November 16 7/12, ½ Rt bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Die Börse entwickelte heute nicht diejenige Spannkraft, welche man nach den Notirungen aus Paris vorausgesetzt hatte.

Wetter vom 31. Juli 1868.

Im Westen:				Im Osten:			
Paris	— R.,	Wind	—	Danzig	14,6 R.,	Wind	—
Brüssel	13,8 R.,	„	WSW	Königsberg	13,5 R.,	„	NO
Trier	12,0 R.,	„	NW	Memel	12,9 R.,	„	NO
Köln	12,4 R.,	„	W	Riga	15,6 R.,	„	O
Münster	10,4 R.,	„	S	Petersburg	12,4 R.,	„	—
Berlin	15,2 R.,	„	W	Moskau	— R.,	„	—
Stettin	15,3 R.,	„	NW	**Im Norden:**			
Im Süden:				Christians.	11,7 R.,	„	WSW
Breslau	14,6 R.,	Wind	W	Stockholm	16,0 R.,	„	—
Ratibor	— R.,	„	—	Haparanda	13,8 R.,	„	S

Berliner Börse vom 31. Juli 1868.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1867.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	33¾	bz
Altona-Kiel	5	4	115	B
Amsterdam-Rotterd.	5½	4	101¾	bz
Bergisch-Märkische	7⅓	4	135½	bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	203	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	76½	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	95½	G
Berlin-Hamburg	9½	4	170½	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	194	bz
Berlin-Stettin	8	4	132¼	bz
Böhm. Westbahn	5	5	68⅝	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	118¼	bz
Brieg-Neisse	5 7/12	4	96	B
Cöln-Minden	8 11/20	4	129⅞	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	4	105	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	103¼	G
do. do.	5	5	104	bz
Galiz. Ludwigsb.	9½	5	94⅛	G
Löbau-Zittau	½	4	51½	bz
Ludwigshafen-Bexb.	9⅔	4	159¼	G
Magdeburg-Halberst.	13	4	161½	bz
Magdeburg-Leipzig	18	4	219½	G
do. do. B.	4	4	92	bz
Mainz-Ludwigshafen	8½	4	134¼	bz
Mecklenburger	2½	4	72⅜	bz
Münster-Hamm	4	4	90	B
Niederschl.-Märkische	4	4	88¾	bz
Niederschl. Zweigb.	3¾	4	77⅝	G
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	4	79	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	13⅔	3½	188¾	bz
do. Lit. B.	13⅔	3½	168	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	8½	5	150¾	bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	81¼	bz
Rheinische	7½	4	118¼	bz
do. Stamm-Prior.	7½	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	29¾	bz
Russische Eisenbahn	5	5	85	G
Stargard-Posen	4½	4½	95	bz
Südöster. Bahnen	6⅗	5	108¾	bz
Thüringer	8¼	4	140¼	bz
Warschau-Wien	8½	5	59⅝	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81¼	G
do. II. Em.	4	83	B
do. III. Em.	4½	91	B
Aachen-Mastricht	4½	76½	G
do. II. Em.	5	83¾	B
Bergisch-Märkische I.	4½	95½	bz
do. II.	4½	93½	G
do. III.	3½	78	bz
do. Lit. B.	3½	78	bz
do. IV.	4½	92½	G
do. V.	4½	90¾	bz
do. VI.	4½	88	B
do. Düss.-Elb. I.	4	83½	G
do. do. II.	4½	91	B
do. Dort.-Soest I.	4	83	G
do. do. II.	4½	90¼	G
Berlin-Anhalt	4	91¾	G
do.	4½	97	bz
do. Lit. B.	4½	95	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	91	G
do. II. Em.	4	90½	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	89	G
do. C.	4	85½	B
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	G
do. II. Em.	4	83¼	G
do. III. Em.	4	83½	G
do. IV. Em.	4½	94¾	B
Breslau-Freiburg	4½	91½	G
Cöln-Crefeld	4½	91½	G
Cöln-Minden	4½	97	G
do. II. Em.	5	102	B
do. do.	4	—	bz
do. III. Em.	4	83½	G
do. do.	4½	93½	bz
do. IV. Em.	4	83¼	B
do. V. Em.	4	82⅞	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82¾	bz
do. III. Em.	4½	90	B
do. IV. Em.	4½	89¼	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	85	bz
Lemberg-Czernow	5	68	B
Magdeb.-Halberstadt	4½	96⅛	G
do.	4½	95	B

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	69	B
do.	4½	95½	B
Niederschl.-Märk. I.	4	87½	G
do. II.	4	85	bz
do. conv. I. II.	4	87¾	bz
do. III.	4	83¾	G
do. IV.	4½	95	B
Niederschl. Zweigb. C.	5	99⅜	bz
Oberschlesische A.	4	86½	G
do. B.	3½	78½	B
do. C.	4	85½	G
do. D.	4	85½	G
do. E.	3½	78	B
do. F.	4½	93¾	B
do. G.	4½	92	B
Oesterr.-Französisch	3	266	bz
do. neue	3	261½	bz
Rheinische	4	85½	B
do. v. St. gar.	3½	81	G
do. III. Em. 58/60	4½	91	G
do. 1862	4½	91	G
do. v. St. gar.	4½	98½	bz
Rhein-Nahe-Bahn	4½	92⅞	bz
do. II.	4½	92⅞	bz
Mosko-Rjäsan	5	86½	G
Rjäsan-Kozlow	5	81¾	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	G
do. II.	4	—	G
do. III.	4½	89½	G
Schleswigsche	4	91	bz
Stargard-Posen	4½	—	G
do. II.	4½	92¾	B
do. III.	4½	92	B
Südösterr. Staatsb.	3	217	B
Thüringer	4	87½	G
do. III.	4	87½	B
do. IV. Em.	4½	95	G

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz	Dollars	1 12¼ bz	Goldkronen	9 11¼ bz
do. ohne R.	99¾ bz	Napoleons	5 12¾ bz	Gold p. Zollpf.	467 B
Oest. Nt. öst. W.	89 7/16 bz	Louisd'or	111⅞ bz	Friedrichsd'or	113⅚ bz
Russ. Bankn.	82¾ bz	Sovereigns	6 23¾ B	S.l r	29 23½ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96¼	bz
Staats-Anleihe 1859	5	103⅛	bz
Staatsanleihe div.	4½	95⅞	bz
do. do.	4	88½	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83⅜	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	119½	bz
Kurhessische Loose	—	54¾	B
Kur-N. u. Schuld	3½	82⅝	G
Berliner Stadt-Obl.	5	102⅞	bz
do.	4½	97¼	bz
do.	3½	77½	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	101½	B
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	78¼	B
do. neue	4	85¼	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	78¾	G
do.	4	84¾	G
do.	4½	91¼	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	76	bz
do. neue	4	85	B
Posensche Pfandbr.	4	85½	bz
do. neue	3½	—	B
do. neue	4	—	B
Sächsische Pfandbr.	4	84	B
Schlesische Pfandbr.	3½	83½	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76⅛	G
do.	4	82⅛	bz
do. neue	4½	82¾	bz
do. neueste	4½	91¼	B
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90¾	B
Pommersche	4	90¾	B
Posensche	4	89	bz
Preußische	4	89	G
Westphälisch-Rhein.	4	91	bz
Sächsische	4	91	B
Schlesische	4	90⅞	bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	94¾	bz
Badische Präm.-Anl.	4	100½	bz
" 35 fl.-Loose	—	30¼	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	102¾	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	96½	G
Braunschw. Anl. 1866	5	101½	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	95½	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47¾	B
Sächsische Anleihe	5	106¾	G
Schwedische Loose	—	10½	B
Oesterr. Metalliques	5	52½	B
" National-Anl.	5	56⅝	bz
" 1854er Loose	4	70	bz
" Credit-Loose	—	81⅝	G
" 1860er Loose	5	78	bz
" 1864er Loose	—	53½	bz
" 1864er Sb.-A.	5	61½	G
Italienische Anleihe	5	53½	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	86¾	bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	112¾	bz
do. 1866	5	112⅝	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	67⅞	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	98	G
Amerikaner	6	76¾	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	2½	143	bz
do. 2 Mon.	2½	142½	bz
Hamburg kurz	2½	150⅞	bz
do. 2 Mon.	2½	150½	bz
London 3 Mon.	2	6 23½	bz
Paris 2 Mon.	2½	81 1/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	89¼	bz
do. do. 2 Mon.	4	88⅝	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 26	G
Leipzig 8 Tage	4	99⅝	G
do. 2 Mon.	4	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 28	G
Petersburg 3 Wochen	6½	91¾	bz
do. 3 Mon.	6½	90⅞	bz
Warschau 8 Tage	6	82⅝	bz
Bremen 8 Tage	3½	111½	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1867	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	9⅓	4	159	bz
" Handels-Ges.	8	4	119½	G
" Immobil.-Ges.	—	4	70	G
" Omnibus	—	5	—	—
Braunschweig	6⅔	4	105½	bz
Bremen	5¾	4	113½	B
Coburg, Credit-	4	4	73½	G
Danzig	5½	4	107¼	G
Darmstadt, Credit-	6½	4	97½	bz
" Zettel-	5	4	97¼	bz
Dessau, Credit-	0	0	2⅔	bz
" Gas-	11	5	159½	G
" Landes-	5¼	4	89½	bz
Disconto-Commund.	8	4	118¼	bz
Eisenbahnbedarfs-	12½	5	145½	bz
Genf, Credit-	—	4	22¾	bz
Gera	5⅛	4	96	B
Gotha	5¼	4	94¼	B
Hannover	4	4	82	G
Hörder Hütten-	—	5	110	bz
Hypoth. (O. Hübner)	11½	5	107¾	bz
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	6 1/10	4	111	G
Leipzig, Credit-	6	4	103½	G
Luxemburg	7⅓	4	98	bz
Magdeburg	4	4	93½	G
Meiningen, Credit-	7	4	99	G
Minerva Bergw.-	0	5	38	G
Moldau, Credit-	5	4	21½	bz
Norddeutsche	7½	4	124½	B
Oesterreich, Credit-	7¾	5	96½	bz
Phönix	—	5	122½	bz
Posen	5⅗	4	102	G
Preuß. Bank-Antheile	8 1/10	4½	154½	bz
Ritterschaftl. Priv.	4½	4	87	B
Rostocker	6 5/12	4	114	B
Sächsische	7 7/50	4	115¼	G
Schlesischer Bankver.	7½	4	116¼	
Thüringen	4	4	70⅛	bz
Vereins-B. (Hamb.)	8¾	4	111⅝	B
Weimar	4½	4	90½	bz
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	103	bz B

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Therese Dyksik mit Herrn Carl Marx (Stettin).

Geboren: Ein Sohn: Herrn H. Dekkert (Stettin). — Herrn Th. Schönmann (Mesekenhagen). — Eine Tochter: Herrn C. Junker (Vogelsang bei Greifenhagen).

Gestorben: Steueraufseher Grünwald (Stettin). — Sohn Wilh. des Herrn Wallmuth (Grabow). Sohn Gustav des Herrn C. Blischke (Stettin). — Tochter Marie des Herrn Ludwig Burmeister (Grimmen).

Stettin, den 31. Juli 1868.

Bekanntmachung,

betrifft die Bildung von Unter-Sanitäts-Commissionen 2c. für den hiesigen Communal-Bezirk.

Mit Rücksicht auf § 4 des Gesetzes vom 8. August / 28. Oktober 1835, ist beschlossen worden, in hiesiger Stadt außer der Sanitäts-Commission noch fünf besondere Unter-Sanitäts-Commissionen, und zwar für jedes Polizei-Revier eine, zu bilden, welche fortdauernd in Function treten sollen.

Für dieselben ist die unten abgedruckte Instruktion vom 15. d. M. erlassen worden.

Den Mitgliedern dieser Unter-Sanitäts-Commissionen sind Karten eingehändigt worden, welche sie als solche bezeichnen. Die Karten sind mit dem Siegel der unterzeichneten Polizei-Direktion versehen.

Mitglieder der Unter-Sanitäts-Commissionen sind folgende Herren:

1) für das I. Revier.

a. Herr Stadtrath **Warsow,** Vorsitzender.
b. " Dr. med. **Crüger,** } ärztliche Mitglieder.
c. " do. **Ide,** }
d. " Rentier **W. Schmidt,** Schiffbaulastadie 6.
e. " Waagemeister **Köckeritz,** — Raathswaage.
f. " Kaufmann **Miller** vor dem Ziegenthor Nr. 2.
g. " do. **Mischeck,** gr. Lastadie Nr. 100.
h. " Rentier **H. Schultz,** gr. Lastadie 93.
i. " do. **Breidsprecher,** gr. Lastadie 39.
Bürgermitglieder.

2) für das II. Revier.

a. Herr Stadtrath **Hoppe,** Vorsitzender.
b. " Dr. med. **Meyer,** } ärztliche Mitglieder.
c. " do. **Boysen.** }
d. " Kaufmann **Gadebusch,** grüne Schanze 12.
e. " Fabrikant **Jentzen** gr. Wollweberstr. 44.
f. " Kaufmann **Zebrowsky,** Breitestr. 17.
g. " Tapezier **Almuss,** Reifschlägerstr. 11.
h. " Kaufmann **Wulff,** Heiligegeiststraße 7.
i. " do. **Collani,** Mönchenbrückstraße 5.
Bürgermitglieder.

3) für das III. Revier.

a. Herr Stadtrath **Radloff,** Vorsitzender.
b. " Dr. med. **Brandt,** } ärztliche Mitglieder
c. " do. **v. Weickhmann.** }
d. " Partikulier **Schiffmann,** Bollwerk 11.
e. " Schuhmachermeister **Lüdke** sen., Baumstr. 18.
f. " Schlossermeister **Eigner,** Fuhrstr. 14.
g. " Partikulier **Krüger,** gr. Oderstr. 26.
h. " Kaufmann **Kaselow,** Mittwochstr. 11.
i. " Partikulier **Rickmann,** kl. Oderstr. 16.
Bürgermitglieder.

4) für das IV. Revier.

a. Herr Stadtrath **Weichardt** Vorsitzender.
b. " Dr. med. **Kugler,** } ärztliche Mitglieder.
c. " do. **Steffen** jun. }
d. " Maler **Dittmer,** Paradeplatz 32.
e. " Rentier **Elsasser,** Roßmarktstr. 15.
f. " Graveur **Zeisberg,** Schulzenstr. 11.
g. " Brauereibesitzer **Riebe,** Grünhof.
h. " do. **Pächter,** Grünhof.
i. " Korbmachermeister **Hännig,** Pölitzerstr. 37,
Bürgermitglieder.

5) für das V. Revier.

a. Herr Stadtrath **Dr. Schür** Vorsitzender.
b. " Dr. med. **Scharlau,** } ärztl. Mitglieder.
c. " do. **Hasselbach,** }
d. Herr Kaufmann **Dorschfeldt,** Neustadt.
e. " Direktor **Kücker,** Neustadt.
f. " Haptlehrer **Krüger,** Neu-Torney, Turnerstraße 12.
g. " Bezirks-Vorsteher-Stellvertreter, Brennereibesitzer **Sperling** in Neu-Torney.
h. " Schmiedemeister **Schœde,** am Bäckerberg 2.
i. " Kaufmann **Hœft,** Pommerensdorferstr. 10.
Bürgermitglieder.

Mit Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 10. September 1867, betreffend die Desinfection während einer Choleraepidemie wird ferner hiermit zur Kenntniß gebracht, daß zur Zeit die in dem gleichfalls unten abgedruckten Verzeichnisse namhaft gemachten Personen die Desinfection gemäß der, der gedachten Verordnung angeschlossenen Desinfections-Anweisung zu bewirken übernommen haben und daß **außerdem das hiesige Abfuhr-Institut „CERES", Comtoir gr. Wollweberstraße Nr. 40,** sich bereit erklärt hat, die Desinfection der Latrinen vorschriftsmäßig auszuführen.

Da die gleichmäßig fortgesetzten freiwilligen Desinfection der Latrinen auf die Erhaltung des Gesundheitszustandes unzweifelhaft von günstiger Wirkung sind, so nimmt die Polizei-Direktion Veranlassung, dieselben dem Publikum wiederholt **auch außer der Zeit einer Cholera-Epidemie,** wo sie zwangsweise gefordert werden, angelegentlichst zu empfehlen.

Königliche Polizei-Direction.
von Warnstedt.

Polizei-Verordnung,

betrffend die Desinfectionen während einer Choleraepidemie.

Auf Grund der §§. 5 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit für den ganzen Bezirk der hiesigen Polizei-Direction (Stadt Stettin und ländlichen Außenbezirk) nach Berathung mit den Communal-Vorständen und mit Genehmigung der hiesigen Königlichen Regierung Folgendes verordnet:

§. 1.

Während einer Choleraepidemie, deren etwaiger Beginn und deren Erlöschen seiner Zeit durch die Stettiner Zeitung und den General-Anzeiger bekannt gemacht werden wird, sind die Exkremente, deren Behältnisse jeder Art, die mit den letzteren in Verbindung stehenden Abzugskanäle und Abzugsrinnsteine, sowie sämmtliche Dejectionsmassen der Cholerakranken nach der in der beifolgenden Bekanntmachung enthaltenen Anweisung fortgesetzt so zu desinficiren, daß sie sich stets im geruchlosen Zustande befinden. Ebenso müssen die Choleraleichen nach jener Anweisung desinficirt werden.

§. 2.

Stroh, welches von Dejectionsmassen der Cholerakranken verunreinigt ist, muß verbrannt werden.

§. 3.

Leinen, baumwollene und wollne Stoffe, welche mit den Dejectionsmassen der Cholerakranken verunreinigt sind, müssen in kochendem Wasser abgebrüht werden.

§. 4.

Für die Durchführung der Desinfectionen sind die Hauseigenthümer, die Aftervermiether und die Familienhäupter verantwortlich. Die Anstellung besonderer Desinfectoren, sowie die Feststellung der Verpflichtungen und der Verantwortlichkeit derselben bleibt vorbehalten.

§. 5.

Uebertretungen dieser Bestimmungen „§. 1—3" werden mit Geldbuße bis zu 10 Thlr., oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Gefängnißhaft bestraft.

§. 6.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft, wenn das Auftreten der Cholera im hiesigen Polizei-Bezirke constatirt und in Gemäßheit des §. 1. öffentlich bekaunt gemacht worden ist.

Die Polizei-Verordnung vom 11. Juni 1866 betreffend die Anwendung der Desinfectionsmittel bei Latrinen 2c. wird hiermit aufgehoben.

Stettin, den 10. September 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
In Vertretung
Mannkoff.

In Gemäßheit des §. 1. der vorstehenden Polizei-Verordnung wird hiermit folgende

Desinfections-Anweisung

erlassen:

1. Die Desinfection der Exkremente, deren Behältnisse, der mit den letzteren in Verbindung stehenden Abzugskanäle und Abzugsrinnsteine, sowie sämmtlicher Dejectionsmassen der Cholerakranken, wird ausgeführt mittelst der Carbolsäure und zwar derartig, daß entweder eine Mischung von 5 Theilen Carbolsäure mit 95 Theilen Torfgruß oder eine Auflösung von 5 Theilen Carbolsäure mit 95 Theilen Wasser, den zu desinficirenden Gegenständen zugesetzt wird.
   Zur Desinficirung der Excremente genügen täglich 2 Eßlöffel voll von der trockenen oder von der nassen Mischung für eine Person. Für kleinere Auswurfbehälter ist die trockene Mischung vorzuziehen, die nasse muß beim jedesmaligen Gebrauche vorher umgeschüttelt werden.
   Große Abtrittsgruben bedürfen größerer Menge des flüssigen Desinfectionsmittels und muß letzteres denselben mittelst einer Spritze oder einer Gießkanne zugeführt werden.
   Bei Nachtstühlen, Waterclosetts und bei Abtritten, die nur von wenigen Personen benutzt werden, muß die Desinfection jedesmal nach stattgehabtem Gebrauche sofort stattfinden; bei Abtritten, die auf dem Hofe liegen und deren Benutzung eine weitverbreitete ist, muß mindestens zweimal täglich, einmal Morgens bis 9 Uhr und einmal Abends bis 9 Uhr, desinficirt werden.
2. Sämmtliche Dejectionsmassen der Cholerakranken sind mit dem angegebenen Desinfectionsmittel in einer Menge von 2 bis 3 Eßlöffel zu vermischen.
3. Choleraleichen sind mit der angegebenen flüssigen Mischung der Carbolsäure zu desinficiren.
4. Ein Pfund Mischung genügt zur Desinficirung der Exkremente von 15 Personen. Die Desinfectionsmittel sind in sämmtlichen Apotheken und Droguenhandlungen käuflich.

Stettin, den 10. September 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
In Vertretung
Mannkopff.

Verzeichniß der Desinfectoren.

I. Polizei-Revier.

1) Dienstmann Carl Schwuchow, Speicherstr. 1.
2) " Albert Zemcke, Lastadie 43.
3) " Christ. Gablonsky, Gertrudkirchhof 1—2.
4) " Wilh. Bahr, Lastadie 28.
5) Arbeiter Herm. Benmann, Kirchenstr. 13.
6) " Ferd. Weschke, Lastadie 97.
7) " Ludwig Lüpkow, Lastadie 8.

II. Polizei-Revier.

1) Barbier Zimmermann, Rosengarten 1.
2) " Scholwin, gr. Lastadie 56—57.
3) " Franz " 76.
4) " Stichelmann, Papenstr. 9.

III. Polizei-Revier.

1) Barbier Thormann, Fuhrstr. 7.
2) " Dittmann, kl. Oderstr. 3—4.
3) " Bringer, Frauenstr. 3.
4) Dienstmann Schulczewsky, Fuhrstr. 19—20.
5) Portier Mann, Bollwerk 1.
6) Arbeiter Megow, Unterwieck 13—14.

IV. Polizei-Bezirk.

1) Dienstmann Wilh. Branas, Paradeplatz 31.
2) " Carl Neukamp, gr. Wollweberstr. 4.
3) " Johann Borth, Breitestr. 11.
4) " Johann Dinse, Pelzerstr. 2.
5) Barbier Hilsbecher, Zabelsdorferstr. 20.

V. Polizei-Bezirk.

1) Barbier Steinkamp, Oberwiek 30.
2) " Schwarz, " 47.
3) Schuhmacher Anclam, Neu-Tornei, Grünstr. 4.
4) " Runkel, Friedrichstr. 6 a.

VI. Polizei-Revier.

Für Grabow:
Barbier Rud. Bartels, Gießereistr. 20.
" Wilh. Peine, " 23.
Für Bredow:
Nachtwächter Panzenhagen, Bredow 36.
" Lehmann, Bredow.-Anth. Georgenstr. 3.
Für Züllchow:
Barbier Dietze, Chausseestr. 39.
Für Bollinchen und Frauendorff:
Nachtwächter Hamann, Frauendorff, Bergstr. 30.
Für Herrenwiese und Gotzlow:
Nachtwächter Gärtner in Gotzlow Nr. 16.

Vermiethungen.

2 Stuben, Kabinet, ist Wollweberstr. 53 zu vermiethen. Zu erfragen 1 Treppe.

Frauenstr. 22 ist die 3 Tr. hoch belegene Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, Alkoven, Küche mit Wasserleitung zum 1. Oktober zu vermiethen. **Walther.**

Rosengarten 17 ist Entree, 2 Stuben, Cabinet, Küche, Closet und Zubehör mit Wasserleitung, Keller und Bodenraum zum 1. d. J. zu vermiethen.

Schulzenstraße 41 ist eine Wohnung von 4 Stuben, Cabinet, Küche 2c sofort auch zum 1. Oktober zu vermiethen. Näheres im Laden.

Junkerstraße 13

4 Treppen ist eine herrschaftl. Wohnung 5 Stub., Zubh. u. Wasserl. zum 1. Oktober zu vermiethen. Zu besehen daselbst von 9—1.

Mönchenstr. 27—28

ist der mittlere Laden miethsfrei

Frauenstr. 46, 1 Treppe hoch, sind 3 Stuben als **Comtoir** sich eignend, zum 1 Oktober zu verm.

Daselbst ist der **Laden** nebst Cabinet und Remise zum 1 Januar miethsfrei.

Kirchliches.

Am Sonntag, den 2. August, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Coste um 8¾ Uhr.
Herr Seminar-Direktor Retzius aus Frauendorf um 10½ Uhr.
Herr Candidat Ebell um 2 Uhr.
Am Montag, Abends 6 Uhr, Missionsstunde: Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.

In der Jacobi-Kirche:
Herr Prediger Schiffmann um 9 Uhr.
Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Pauli.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger Wilhelmi um 9 Uhr.
Herr Kandidat Picht, Mitglied des Prediger-Seminars, um 10½ Uhr.
Herr Prediger Friedrichs um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Friedrichs.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann um 9¾ Uhr.
Herr Superintendent Hasper um 2 Uhr. (Jugend-Gottesdienst.)
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Candidat Ebell um 9 Uhr.
Herr Prediger Pfundheller um 2 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Pfundheller.

Neu-Tornei im Betsaale:
Herr Candidat Ebell um 5 Uhr.

In der St. Lucas-Kirche:
Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.
Herr Prediger Friedländer um 3 Uhr. (Jugend-Gottesdienst.)

In Grabow:
Herr Superintendent Hasper um 10½ Uhr.

Lutherische Kirche in der Neustadt:
Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr predigt Herr Pastor Odebrecht.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 26. Juli, zum ersten Male:

In der Jakobi-Kirche:

Herr Gustav Emil Eichhorst, Destillateur hier, mit Jungfrau Minna Julie Friederike Drescher hier.

Leo Bryszynski, Schuhmacher hier, mit Johanne Emilie Köhn hier.

Herr Wilh. Joh. Carl Weyer, Lehrer hier, mit Jungfrau Fried. Aug. Küster in Vierraden.

Herr Georg Joh. Fried. Krabbe, Musikus hier, mit Jungfrau Marie Louise Aug. Quandt hier.

Hermann Julius Hintz, Eisenbahnarbeiter hier, mit Albertine Henr. Werholz hier.

Carl Fried. Wilh. Büttner, Maurergeselle hier, mit Jungfrau Aug. Fried. Wilh. Salofsky hier.

Carl Gottfr. Joseph Böhlke, Arbeiter hier, mit Jungfrau Sophie Johanne Dorothea Reichert hier.

Carl Fried. Aug. Winter, Arbeiter hier, mit Johanne Sophie Henriette Riese hier.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Ferd. Gust. Michaelis, Schmiedegeselle in Grabow, mit Marie Carol. Aug. Schultz daselbst.

Aug. Joh. Schröder, Zimmergeselle in Grabow, mit Jungfrau Bertha Anna Fried. Klich daselbst.

Georg Heinr. Fried. Schr mm, Schlosser in Züllchow, mit Frau Joh. Fried. Wilh. Ros. Nürnberg, geb. Bolling daselbst.

Alb. Carl Fried. Fritz, Arbeiter in Bredow, mit Frau Louise Albertine Henr. Braun, geb. Gnitzinger daselbst.

Carl Fried. Braun, Schmiedgeselle in Züllchow, mit Frau Dorothea Böttcher, geb. Fahlbeck, daselbst.

Joh Fried. Böttcher, Schiffsstauer in Grünhof, mit Fried. Carol. Latsch, gen. Steffen, in Bredow.

Fried. Wilh. Fiedler, Arbeiter in Grünhof, mit Aug. Wilh. Regine Kuhn, gen. Narrenbach, daselbst.

Carl Fried. Blödow, Arbeiter in Bredow-Antheil, mit Aug. Emilie Helene Pagel daselbst.

In der Gertrud-Kirche

Gottl. Ernst Ludw. Burow, Arbeiter hier, mit Aug. Louise Wilhelmiene Kunz hier.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine erfahrene Erzieherin, die ihr Exam gemacht, wird zum 1. Oktober nach dem Lande verlangt. Näheres durch **A. Post,** Frauenstraße 7.

Ein Lithograph

in moderner Schrift und im Etiquettzeichnen geübt, kann sogleich eintreten. Proben und Bedingungen nimmt fr. entgegen

C. W. Bellach in Bromberg.

Sommer-Theater auf Elysium.

Sonnabend den 1. August.

Vorstellung im Abonnement.

Als Verlobte empfehlen sich —
Lustspiel in 1 Akt.

Eine Tasse Thee, oder: Morgens 2 Uhr.
Lustspiel in 1 Akt.

Leichte Cavallerie.
Komische Operette in 1 Akt.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang.

nach **Berlin:** **I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 Uhr 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz) **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **III.** 5 U. 17 Min. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** **I.** 10 U. 45 Min. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau) **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk u. Strasburg:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin:** **I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** **I.** 6 U. 5 M. Morg **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 Uhr 8 Min. Nachmittags **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. früh.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Abends.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm und 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.